

## Bekanntmachung

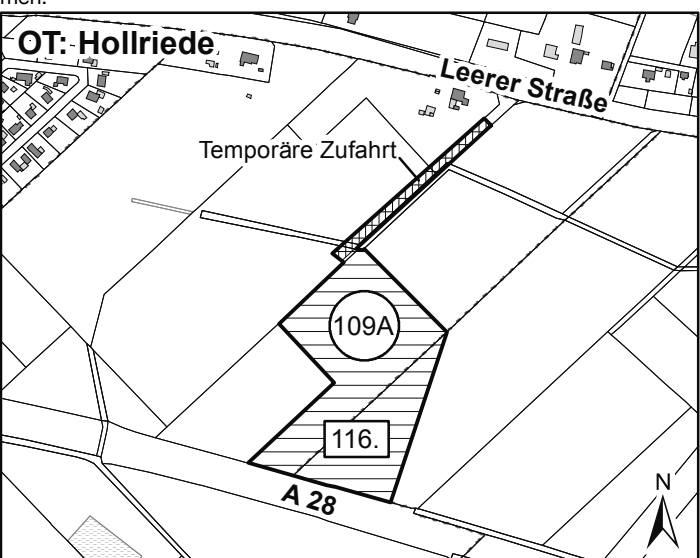
### Bauleitplanung der Stadt Westerstede –

1. 116. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Bebauungsplan Nr. 109A – 1. Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Hollriede

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten zugestimmt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Ziel der Planung ist die Arrondierung von Gewerbebegebietsflächen.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten werden deshalb gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom **14.07.2017 bis einschließlich 14.08.2017** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Information zur Einsichtnahme vor:

- a. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- b. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- c. Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- d. Bestand Biotoptypen und Nutzungen, 26.04.2017
- e. Begründung und Umweltbericht
- f. Schalltechnische Untersuchung zur Gewerbebegebietsentwicklung „Hollriede-Moorburg“ in 26655 Westerstede, Projekt Nr. LL12765.1, Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, 04.07.2017
- g. Immissionsgutachten (Geruchsimmissionen), Bauleitplanung der Stadt Westerstede, Bebauungsplan Nr. 109A, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Dr. Norbert Biller, Oldenburg 04.05.2017
- h. Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d, e, g und h (Stelln. Landkreis Ammerland v. 03.05.2017, Stelln. Nord-West Oelleitung v. 24.04.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Grundwasserneubildungsrate, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Versiegelungsgrad, Lage der unterirdischen Ölleitung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d, e und h (Stelln. Landkreis Ammerland v. 03.05.2017, Stelln. Landwirtschaftskammer Niedersachsen v. 08.05.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypen im Geltungsbereich, Baumbestände, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d, e, f, g und h (Stelln. Landkreis Ammerland v. 03.05.2017, Stelln. Verkehrsbund Bremen - Niedersachsen v. 03.05.2017, Stelln. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr v. 26.04.2017, Stelln. Landwirtschaftskammer Niedersachsen v. 08.05.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen, Verkehrsaufkommen, Lärmimmissionen, Geruchsimmissionen umliegender landwirtschaftlicher Betriebe, Öffentlicher Personennahverkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d, e und h (Stelln. Landwirtschaftskammer Niedersachsen v. 08.05.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Beschreibung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, e und h (Stelln. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, v. 08.05.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Denkmalpflege und keine bekannten archäologische Fundstellen

Jedermann kann diese Unterlagen während der Auslegung einsehen und sich über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Weiter kann jedermann während der Auslegung Stellungnahmen zur Planung abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfergebnis wird mitgeteilt.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.westerstede.de](http://www.westerstede.de) » Rathaus & Politik » Aktuell » Bauleitplanung eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.